



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Matthias Vogler, Andreas Winhart, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Reduzierung der Ausgaben für Trennungsgelder im Zusammenhang mit
Ausbildungsmaßnahmen
(Kap. 14 02 Tit. 453 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 14 02 wird der Ansatz im Tit. 453 73 (Trennungsgelder im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen) für das Jahr 2024 von 427,9 Tsd. Euro um 200,0 Euro auf 227,9 Tsd. Euro gekürzt.

Im Kap. 14 02 wird der Ansatz im Tit. 453 73 (Trennungsgelder im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen) für das Jahr 2025 von 427,9 Tsd. Euro um 200,0 Euro auf 227,9 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Arbeitswelt befindet sich in einem ständigen Wandel, und alternative Ansätze wie flexible Arbeitsarrangements gewinnen dadurch zunehmend an Bedeutung. Auch Remote-Arbeit ermöglicht Mitarbeitern, ihre Aufgaben von überall aus zu erledigen, ohne einen festen Arbeitsplatz zu haben. In den Jahren 2021 und 2022 betrug der Bedarf des Tit. moderate 1,7 Tsd. Euro und 2,9 Tsd. Euro. Ab dem Jahr 2023 stieg der Bedarf jedoch signifikant an, und es werden plötzlich 427,9 Tsd. Euro für die Jahre 2023, 2024 und 2025 benötigt. Ohne nähere Begründung sehen wir eine Begrenzung auf 227,9 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr für angemessen an.